

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

Novar GmbH
Johannes-Mauthe-Straße 14
72458 Albstadt

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 196040	4	10.06.2022	09.06.2026

Gegenstand der Anerkennung

Aufdruckbolzen
019105

Verwendung

in Einbruchmeldeanlagen der Klasse C

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2110:2017-09
VdS 2344:2014-07

Köln, den 04.04.2022

Dr. Reiner Mann

Geschäftsführer

I. V. Grundmann

Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik





zur Anerkennungsnummer G 196040 vom 04.04.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Aufdruckbolzen		019105	

zur Anerkennungsnummer G 196040 vom 04.04.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Montageanleitung	P02305-47-002-02	10.10.2008	8
Zulassungszeichnung	MAD89002	16.02.2010	1
Bauvorschrift, Druckfeder	81.372	11.01.1995	1
Fertigungsstückliste	019105 Rev H	27.01.2021	4



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 196040 vom 04.04.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Der Aufdruckbolzen kann anstelle der Verschlussüberwachung zur Erreichung der Zwangsläufigkeit eingesetzt werden.